

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024	Protokollführer: Beitz, Lars
		Seite: 1 von 5
		Datum: 16.12.2024

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Wolfgang Meurer (x)
Thorsten Konrad (e)

Lars Beitz (x)
Thomas Spindler (x)

Matthias Badura (x)
Andrea Käfer (x)

Andrè Wilke (x)
Torsten Raabe (e)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt,

Zusätzlich Anwesend:

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

T. Kalb

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Einladung zur Ratssitzung wurde am 12.12.2024 im Amtsblatt veröffentlicht.

2. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 13.11.2024

T. Kalb

Die Niederschrift vom 13.11.2024 wurde mit 6x JA-Stimmen, 1x Enthaltung und 0x Gegenstimmen beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

T. Kalb

Keine Fragen der Bürger

4. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025

T. Kalb

Die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuern ab 2025 bedürfen einer neuen Hauptveranlagung. Heißt, um die Grundsteuern für 2025 zu Beginn des Jahres 2025 veranlagern und damit die erste Fälligkeit im Februar halten zu können, sollte eine Steuerhebesatzsatzung erlassen werden. Würden wir den Erlass der neuen Haushaltssatzung für 2025 abwarten, wäre u.U. auch die Fälligkeit im Mai nicht zu halten. Dann würde die Zahllast für die Bürger vollständig im 2. Halbjahr liegen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024	Protokollführer: Beitz, Lars
		Seite: 2 von 5
		Datum: 16.12.2024

Die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mitteilungen über die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt liegen fast vollständig vor. Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage der neuen Messbeträge erhoben werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde immer wieder von dem Begriff der „Aufkommensneutralität“ gesprochen. Es besteht aber weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung die „neue“ Grundsteuer „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Bei den „Proberechnungen“ zeigt sich, dass das Gros der Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg keine Änderung ihrer Hebesätze herbeiführen muss. Bei der Grundsteuer A wird es bei gleichbleibenden Hebesätzen gegenüber dem Jahr 2024 zwar überwiegend zu geringen Verlusten kommen, da die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe nun der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da das Aufkommen der Grundsteuer A aber ohnehin eher gering ist, kann dies nach Auffassung der Verwaltung vorerst vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B liegen die meisten Gemeinden mit dem Aufkommen nach den neuen Messbeträgen nur knapp unter oder über dem bisherigen Aufkommen. Auch hier muss nach Auffassung der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze im Rahmen des Finanzausgleichs, zunächst nicht nachgesteuert werden.

In einigen wenigen Gemeinden kommt es hingegen aber zu nennenswerten Verschiebungen, da die neuen Messzahlen für Geschäftsgrundstücke nach dem vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Bundesmodell zu einem stark reduzierten Grundsteueraufkommen für Geschäftsgrundstücke führen. Das würde in Gemeinden mit großflächigen Gewerbebetrieben beim Versuch „aufkommensneutral“ zu bleiben zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Hebesätze und damit einhergehend zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken führen. Daher empfiehlt die Verwaltung, auch diesen Gemeinden bei der Grundsteuer B im Rahmen der Hebesatzsatzung zunächst bei den Hebesätzen des Vorjahres zu verbleiben. Bei der Haushaltsplanberatung für das kommende Jahr, wenn sämtliche Planzahlen vorliegen, muss man dann eventuell gegensteuern, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Daher gilt die Satzung über die Hebesätze auch nur bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2025.

Durch die Hebesatzsatzung kann die Grundsteuer aber schon zu Beginn des Jahres 2025 veranlagt werden, so dass sich die Zahllast der Bürger über die normal üblichen vier Jahresraten verteilt.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0 x Nein, 0x Enthaltungen

5. Pachtangelegenheiten

T. Kalb

Die Ortsgemeinde Heinzenbach beabsichtigt, dass Waldgrundstück Flur 7 Nr. 42 tlw. mit einer Größe von ca. 0,7258 ha an Herrn Alexander Hilger zu verpachten.

Das Pachtverhältnis soll am 01.01.2025 beginnen und zunächst bis zum 31.12.2034 geschlossen werden. Sollte der Pachtvertrag nicht spätestens 1 Jahr vor Vertragsablauf gekündigt werden, verlängert sich das Pachtverhältnis automatisch um 10 Jahre.

Der Pachtpreis soll jährlich 100,00 € betragen. Der Pächter soll die Fläche zur Aufforstung nutzen und ist daher berechtigt, Bäume einzupflanzen und zu fällen. Der Pächter verpflichtet sich, das Grundstück im Rahmen des Landeswaldgesetzes zu pflegen und sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Diese Bestimmungen sind im Pachtvertrag genau definiert.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024	Protokollführer: Beitz, Lars
		Seite: 3 von 5
		Datum: 16.12.2024

Beschlussvorschlag:

Ortsbürgermeister Kalb schlägt vor, einen entsprechenden Pachtvertrag über das o.g. Waldgrundstück mit Herrn Alexander Hilger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltungen

6. Unterrichtungen

T. Kalb

Der Kreis hat ein Haushaltsloch von über 17,7 Mio. € bzw. über 20 Mio. € welche überwiegend durch die sozialen Pflichtaufgaben zustande kommen. Die Kreisumlage, welche von den Gemeinden bezahlt wird, soll im nächsten Jahr von derzeit 46,25 % auf 48% anwachsen, derzeit stemmen sich einzelne Fraktionen des Kreistages gegen diese Erhöhung.

Im November 2022 hat die OG Heinzenbach und andere Ortsgemeinden der VG Kirchberg bituminöse Sanierungsarbeiten an den Ortsstraßen beschlossen und beauftragt. Bisher wurden nur wenige Arbeiten durchgeführt, die VG Kirchberg hat nun Fa. Blümling in Verzug gesetzt.

Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgern durch das BKA, Deutschen Städtetag, Landkreistag und Gemeinde und Städtebund, da die Angriffe auf ehrenamtliche Amts- und Mandatsträger jährlich steigen.

Hierbei geht es nicht nur um körperliche Gewalt, sondern auch um seelische und physische Gewalt gegen ehrenamtliche Amtsträger.

Anschaffung von 5 LED Lampen mit Solarfunktion und integrierten Akku für die Zuwegung zur Grillhütte. Der Gemeinderat spricht sich für das Aufstellen der LED-Lampen aus. Zunächst soll eine Lampe angeschafft werden, um zu testen, ob die Lampen sich für das Vorhaben eignen.

Instandhaltung der Forstwege, entlang des Strauchschnittplatzes bis an unsere Gemarkungsgrenze, so bekommen wir eine besser ausgebaute Anbindung an das Forstwegenetz in Richtung Kirchberg (Forsthaus). Die Kosten für die Herstellung des Waldweges belaufen sich auf insgesamt ca. 11.400 €, gefördert werden 70% der Gesamtkosten, ein Eigenanteil von ca.3.420 € bleibt bei der Ortsgemeinde.

7. Verschiedenes

Videokamera-Attrappe wurde zurückgebaut, da eine Beschwerde beim Landesdatenschutzbeauftragten vorlag. Nach einem Netten Gespräch einigte, Ortsbürgermeister Kalb sich mit dem Beauftragten diese zurückzubauen, damit ist der Fall abgeschlossen.

Es wird geprüft, welche Maßnahmen am Strauchschnittplatz ergriffen werden müssen, um die Ordnung anderweitig herzustellen. Bei Nichtbeachtung der Benutzungsordnung muss über Beleuchtung wie Weg zur Grillhütte oder über eine Sperrung des Platzes beraten werden.

Die Windanlagenbetreiber der Umliegenden Windparks erstellen derzeit Verträge, um auf freiwilliger Basis die Kommunen nach §6 EEG 2023 finanziell zu beteiligen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024	Protokollführer: Beitz, Lars
		Seite: 4 von 5
		Datum: 16.12.2024

Der Glasfaserausbau startet mit Verzögerung im Januar 2025, bei der Lagerung der Rollen können Schäden an der Parkfläche am Gemeindehaus entstehen. Wäre es Ratsam in diesem Zusammenhang den Schotter zurückzubauen und diesen durch Rasengittersteine zu ersetzen?

→ Anzahl der Stellflächen am Gemeindehaus und Kosten werden geprüft

Bau AG

Zur Abdichtung der Wände des Jugendraumes liegt ein Angebot von der Firma iSOTEC vor, dieses beläuft sich auf 33.338,90 €.

→ Fallrohr wurde erneut korrekt angeschlossen, Situation wird beobachtet und nachgemessen. Neuer Ventilator wird im Jugendraum installiert, ggf. Klima Split-Gerät.

Bau AG

Umgestaltung Gemeindehaus kleiner und großer Saal (Bestuhlung, Tische, Beleuchtung, Beschallung, Eingangsbereich, Fußboden, Decke, Thekenbereich) evtl. Hinzunahme eines Innenarchitekten

→ Thema für AG Bau, Vorschläge erarbeiten als Diskussionsgrundlage

Bau AG

Bestellen einer neuen Bank vor das Gemeindehaus mit Pflanzkasten, Kosten ca. Förderung über das Volksbanksponsoring wurde bereits angefragt

→ Zuschuss bei Sparkasse, oder Volksbank erfragen

T. Kalb

Rechnungsprüfungsausschuss hat den Haushalt 2023 geprüft. Beschluss der Entlastung wird in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

→ Berechnungen waren korrekt, Übertragung fehlerhaft, wurde nachgebessert und wird unterschrieben

T. Kalb

Fahrplan für 2025

- Platz am Kriegerdenkmal herrichten
- Rückbau der Garagen am angekauften Grundstück (ehem. Fam. Pick)
- Friedhofsumgestaltung
- Erstellung Dorfplatz vor dem Spielplatz (Erstellung Fotomontage)

Angebot für Akustikplatten an der Grillhütte in Höhe von 4.545,04 € liegt vor. Allein die Platten würden ca. 3.000 € kosten, wenn man diese in Eigenleistung anbringt könnten die Kosten gesenkt werden. Evtl. müsste zusätzlich eine Abkantung an die Seiten angebracht werden. Alternativ Sauerkrautplatten?

→ AG Bau – Preis Anfragen für Sauerkrautplatten (Heraklit)

Th. Spindler
/ T.Kalb

Sitzung des KiTa-Zweckverbandes

Im Januar soll der zwei-gruppige Anbau am Gänseacker in Betrieb gehen. Die Verkehrserschließung des Neubaus soll parallel zum Bauantrag im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024	Protokollführer: Beitz, Lars
		Seite: 5 von 5
		Datum: 16.12.2024

In Sohren sollen an der Realschule plus ein alter Bauhof zum Kindergarten umgebaut werden mit zusätzlich 2 Waldgruppen, damit wären 4 neue Gruppen geschaffen. Allgemein kann gesagt werden, dass nun endlich Bewegung in den Ausbau der Kitas kommt.

Termin AG Forst

L. Beitz

- Satzung Forst- und Wirtschaftswege
- Drainagen-Satzung

Ausbaustrategie der Waldwege (gemeinsames Begehen des Waldes)

➔ Termin AG Forst – 27.01.2025 – 18:30 Uhr

Bürgerversammlung wird 2025 voraussichtlich am 05.04.2025 stattfinden. Der Förderverein Heinzenbach wird mit der Bewirtung beauftragt.

Verkauf der Zapfanlage aus dem Gemeindehaus

A Wilke

Rasenmähertraktor wird im Amtsblatt als Defekt gegen Gebot verkauft

T. Kalb

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

Februar 2025 ab 18:30 Uhr, das genaue Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. sonstiges

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Ortsbürgermeister
Tobias Kalb

Lars Beitz